

Brennholzabgabe durch die Gemeinde Wien. Durch die Gemeinde Wien wird auf den Holzverkaufsplätzen Holz abgegeben. Eine Zustellung von verkleinertem Holz (Bestellung: I., Wertortorgasse 6) findet nur in ganzen Fuhren statt und zwar bis auf weiteres zum Preise von K 2.85 per kg, bei Zustellung in Haus und K 2.90 per kg einaduellich abtragen in den Keller. Selbstabholer können das Holz, sei es in Scheitern, sei es geschnitten oder gehackt, fuhrenweise oder in kleineren Mengen ohne vorherige Anmeldung beziehen auf den Lagerplätzen: I., Nordbahnhof 4. und 2. Kohlenhof (Waghaus 8), Erdbergerlände-Massengüterbahnhof, Ostbahnhof, Gudrunstrasse Ecke Sonnwendgasse, Altmannsdorf Breitenfurterstrasse-Oswaldgasse, Hütteldorf Deutschordensstrasse, Ottakring Paltaufgasse, Brigittenau Treustrasse 55-57 und Lagerplatz nächst dem Linienamt Schwechat. Nur in Scheitern kann Holz auf nachstehenden Plätzen bezogen werden: XII., Hetzendorf-Bahnhof, XII., Cantacuzianstrasse (Platz Paulsteiner), Alsergrund Spittelsauerlände Wasserleitungsstrasse. Auf den übrigen Lagerplätzen wird nur verkleinertes Holz in Mengen bis zu 500 kg abgegeben. Die Preise sind bis auf weiteres für Scheitholz ab Lagerplatz K 2.30, für verkleinertes Brennholz ab Lagerplatz K 2.50.

Bekämpfung des Preiswuchers. Der Magistrat hat in Durchführung des bekannten Erlasses des Bundesministeriums für Volksernährung gegen das Hinaufnummerieren folgende Kundmachung an sämtliche in Betracht kommende Gewerbetreibende gerichtet: Die gegenwärtige Teuerung ist bereits defart krass, für die Allgemeinheit schon so bedrückend und unerträglich geworden, dass - soll die bereits hochgradige Erregung der Bevölkerung nicht elementar zum Ausbruche kommen - von Seite der Genossenschaft (Gremial-)mitglieder alles unterlassen werden muss, was geeignet ist, die Preise in das Uferlose zu steigern. Obwohl der Magistrat überzeugt ist, dass die Genossenschaften ehrethin pflichtgemäß bestrebt sind, bei ihren Mitgliedern auf die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen zu dringen, so ersucht sich der Magistrat doch verpflichtet, die Genossenschaft (Gremium) unter Hinweis auf die ihr von der Gewerbeordnung zugewiesene besondere etnische Aufgabe (§ 114, Absatz 1: Pflege der Standesehre) neuerlich einzuladen, auf die Mitglieder einzuwirken, dass die bei der Gewerbeausübung stets auch ihrer volkswirtschaftlichen Aufgaben und der damit verbundenen Pflichten gegenüber der Allgemeinheit eingedenk sein mögen. Eine solide, streng gewissenhafte und mäßige Kalkulation ist in den gegenwärtigen kritischen Zeitläuften im eigenen Interesse der Gewerbetreibenden gelegen.

Es wird daher Sache der Genossenschaft sein, alles vorzubereiten, wodurch die im Argen liegende Geschäftsmoral gehoben und Schädlinge der Standesehre der gerechten Bestrafung zugeführt werden.

In besonderen wird aufmerksam gemacht, dass der Herr Bürgermeister - abgesehen von den gleichzeitig einsetzenden Aktionen des Kriegswuchersamtes - das Marktamt beauftragt hat, vor allem die Preisanschreibungen in den Schaufenstern einer strengen Ueberprüfung zu unterziehen und darauf zu achten, dass in Schaufenstern ausgelegte Bedarfsgegenstände zwecks Umgehung der Preissuszeichnungsspflicht unter keinen Umständen als „Luxuswaren“ deklariert werden. Es wurde ferner angeordnet, bei vorkommenden Preiserhöhungen, dem sogenannten Hinaufnummerieren, auf das genaueste zu prüfen, ob die Preiserhöhung in vollem Ausmasse begründet ist. In allen nicht begründeten, sowie auf spekulative Lagerung und Zurückhaltung deutenden Fällen wird die gerichtliche Strafanzeige erstattet und werden die Warenvorräte beschlagnahmt werden.

Ferner die die Genossenschaft darauf aufmerksam gemacht, dass die Bestimmung von Richtpreisen für Bedarfsgegenstände einzig und allein Sache der zuständigen Preisprüfstelle ist. Derartigen, von den Genossenschaften immer häufiger festgesetzten Preisen kommt keinerlei rechtliche Wirkung zu; vielmehr qualifizieren sich derartige Verabredungen gemäß § 22 der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917 R.G.Bl.-Nr. 131, (Preistreibeiverordnung) als Vergehen und unterliegen der gerichtlichen Bestrafung. Die Genossenschaft (Gremium) wird eingeladen, unter allen Umständen ihre Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, dass derartigen von Genossenschaften festgesetzten Preisen keine wie immer geartete rechtliche Wirkung zukommt, dass sie selbst bei Einhaltung derartiger Preise sich nicht ihrer Verantwortung für die Preiserstellung entziehen, sondern in konkreten Fällen trotzdem ihre Handlungen nach den Bestimmungen der Preistreibeiverordnung beurteilt werden. Der Magistrat legt es weiter der Genossenschaft nochmals nahe, die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse im Sinne der vorstehenden Ausführungen angesichts der in den weitesten Kreisen der Bevölkerung herrschender Verzweiflung und Erregung nachdrücklich zu warnen.

Diese Bekanntgabe erfolgt in Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Volksernährung und zwar sowohl in Erfüllung der den Behörden gegenüber der Bevölkerung obliegenden öffentlich-rechtlichen Pflichten als auch zum Zwecke einer entsprechenden Information der Mitglieder der Genossenschaft, um dem vorzubeugen, dass sie in Unkenntnis der behördlichen Massnahmen straffällig werden.

Erhöhung der Subvention für den Verein Zentralbibliothek. Der Senat beschloss heute im Sinne eines Antrages der Ghin. Assalle Seidel, die Subvention für den Verein Zentralbibliothek, die der Gemeinderat unlängst mit 75.000 K festgesetzt hat, auf 150.000 K zu erhöhen. Die Erhöhung ist dadurch begründet, dass die anderen subventionierten Bildungsinstitute Volksbildungsverein, Volkshaus und Urania in eigenen und infolge der Widmung von Mietzins befreiten Häusern untergebracht sind, während die Zentralbibliothek und ihre Filialen in Privathäusern zur Miete sind, sodass die zuerst gewährte Subvention gänzlich von der Mietenanfängerener aufgezehrt wird. An der Spitze der Zentralbibliothek steht gegenwärtig Bundespräsident Dr. Heinsch.

Für die Tuberkulosenfürsorge. Morgen Mittwoch findet im Wiener Stadttheater zur Unterstützung der Wiener Tuberkulosenfürsorge die Wiederauführung von „Der Fall Clemenceau“ von Dumas statt. Das Interesse für die Vorstellung ist ein sehr lebhaftes. Vertreter der Fremden Missionen haben ihr Erscheinen zugesagt. Restliche Karten sind an den Tageskassen erhältlich.

Sitzung, vom 18. Jänner 1921.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung.

YGespendet haben: Die antilche Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch aus der Spende des J. Ogden Armour zu Gunsten der Wiener Kinder 20.000 Kronen;

Die Meistervereinigung der Friseure des 17. Bezirkes zur Auspeisung armer Schulkinder 1400 Kronen;

die Kriegshilfsstelle in St. Louis in Nordamerika 15 Liebesgabenpakete.

Bgm. Reumann erklärt die Geschäftstücke 3 und 4 als angenommen, da keine Wortmeldung vorliegt.

Aufnahme eines Wechselkredites von 500 Millionen Kronen.

Referent StR. Breitner: Die Krone ist in der Schweiz unter ein Centime gesunken! Ich setze diese erschütternde Tatsache nicht deswegen an die Spitze meiner Ausführungen, um heute die sich ergebenden furchtbaren Wirkungen dieser in der gesamten Wirtschaftsgeschichte der Menschheit beispiellos dastehende Katastrophe zu erörtern, sondern deswegen, weil diese Feststellung zugleich die Begründung für die vorgeschlagene Kreditoperation darstellt. Das stetig steigende Kreditbedürfnis der städtischen Unternehmungen findet seine restlose Erklärung in der fortschreitenden Geldentwertung. Die Grundlage der Produktion im Gas- und Elektrizitätswerk bildet die Kohle. Diesbezüglich haben sich die Verhältnisse folgendermassen gestaltet: Im Jahre 1914 kostete eine Tonne Kohle frei Gaswerk K 24.60, 1916 K 25.80, 1917 K 31.90. Am 5. Jänner 1921 aber war der Preis einer Tonne auf K 4.150 gestiegen. Vom 5. bis zum 17. Jänner ~~xxxxxx~~ ergibt sich als eine Folge des seit her eingetretenen Kurssturzes der Krone eine weitere Erhöhung der Ostrauer Kohle auf K 5.682 für die Tonne und so ~~die~~ schon angekündigte Erhöhung der österreichischen Frachtkosten in Kraft tritt, wird sich der Preis frei Gaswerk auf K 5. ~~stellen~~. Das bedeutet gegenüber dem Friedenspreis eine Steigerung um das 240fache. Die heutig gemeldeten Panikkurse werfen ausdieser Berechnung über den Haufen. Wenn nun auch die Produktion eine gedrosselte ist und nicht mehr die Vorräte im einstigen Umfang erhältlich sind, so ist es doch selbstverständlich, daß ein derartiger Rückgang der angekauften Mengen, inselange es überhaupt noch einen Bestand gibt, undenkbar ist. Daraus folgert, daß ganz gewaltig grössere Kapitalien als einst zur Betriebsführung unbedingt erforderlich sind.

Gas- und Elektrizitätswerk und die Strassenbahnen wurden im Frieden mit einem Betriebskapital von insgesamt 13½ Millionen Kronen ausgestattet. Dieser Betrag kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen als vollkommen nebensächlich ausser Betracht bleiben.

Im April 1920 wurden deshalb für die Unternehmungen in Wechselform 200 Millionen Kronen, im September 1920 weitere 300 Millionen Kronen aufgenommen und nunmehr erweist sich eine neuerliche Erhöhung um 500 Millionen als notwendig. Dazu kommt, dass die Gemeinde als einen früher nie gekannten Wirkungskreis auch die Holzbeschaffung für die Bevölkerung auf sich genommen hat, wodurch gleichfalls ausser ordentliche Geldmittel gebunden werden.

Es haben sich auch alle Zahlungsbedingungen zu Ungunsten der Betriebe geändert. Es ist schon ein günstiger Fall, wenn Materialien gegen sofortige Zahlung geliefert werden. Zumeist aber wird Vorauszahlung gefordert und bei den vielfachen Verkehrsstörungen vergehen oft Wochen und Monate, ehe schon längst ausbezahlte Betriebsstoffe wirklich in unseren Besitz gelangen. Ebenso muss für die Holz- und vielfach auch für die Kohlenbezüge aus der Tschechoslovakie unmittelbar bei Tägung des Schlusses ein Bankakkreditiv für die Gesamtlieferung gestellt werden. Auch dies sind Geschäftsnormen, die in Friedenszeiten zumindestens der Gemeinde gegenüber niemals üblich gewesen sind.

Es hat sich dennoch bisher als durchaus richtig erwiesen, ungeachtet aller Schwierigkeiten und Sorgen die Geldmittel für die Unternehmungen im weitesten Umfange zu beschaffen. Dem haben wir es zu danken, dass denn doch in diesem Winter die Lage günstiger als im Vorjahre ist. Wir sind von den schweren Störungen, die sich im vergangenen Winter bei den Strassenbahnen und der Industrie wiederholt eingestellt haben, verschont geblieben. Es ist auch kein Zufall, dass man heuer nichts von Verwüstungen des Wienerwaldes hört. Dank der grosszügigen Holzaktion der Gemeinde, die allerdings nach dem gegenwärtigen Stand einen Kapitalaufwand von 190 Millionen Kronen erfordert, war es möglich, ohne alle Störungen die 100.000 mindestbemittelten Haushalte mit dem festgesetzten Holzquantum zu versorgen und die bis zum Sommer weiter netwenigen Mengen bereits ganz greifbar in Wien lagern. Darüber hinaus liefert die Gemeinde jedermann auf Verlangen fuhrweise Holz ins Haus. Damit ist naturgemäss der Anreiz verloren gegangen, das nasse grüne Holz des Wiener Waldes zu rauben oder zu erwerben. Nun erst besteht die Möglichkeit Uebergriffen wirklich energisch entgegenzutreten. Im Vorjahre konnten die schärfsten Erlässe und das grösste Gendarmerieaufgebot nicht das geringste nützen, weil angesichts der Unmöglichkeit Holz auf rechtliche Weise zu erwerben, das Netrecht der frierenden Bevölkerung stärker war, als alle Gesetze.

Die Summe von einer Milliarde Kronen in Wechselform aufzunehmen ist mit Rücksicht auf die Höhe dieses Betrages gewiss unerwünscht, wenn auch die Geldbeschaffung in Wechselform etwas durchaus legitimes und den kaufmännischen Usenzen entsprechendes darstellt. Immerhin legt der scharfe Verfallstermin von Wechseln und

die an die Nichtentlösung geknüpften Folgen ersehnte Vorsicht bei der Verwendung solcher Gelder auf. Es muss ganz ausgeschlossen bleiben, auf derart beschaffte Summen je zu Investitionen zu verwenden, die ja nicht ohne weiters mobilisiert werden können und schon gar nicht kann es in Betracht kommen, damit laufende Defizite zu decken. Die Schwierigkeiten, die sich schon bei der Bereitstellung der Betriebsmittel für diese drei Hiesunternehmungen ergeben, bilden den besten Beweis dafür, dass der strengste Gehaltene Grundsatz der Gemeindeverwaltung, Defizite nicht anwachsen zu lassen, nicht den vergeblichen Versuch zu unternehmen, eine künstliche Verbilligung unter den Gestehungskosten herbeizuführen, durchaus richtig gewesen ist und auch in Zukunft befolgt werden muss. Ebenso wird die kürzlich beschlossene Massnahme, von den Abnehmern von Gas und Elektrizität für eine Abseperiode Voraus-

zahlung zu verlangen, nunmehr besseres Verständnis finden. Es sind eben die Abnehmer, die nun Teile des erforderlichen Betriebskapitals selbst zu Verfügung stellen, weil sonst eben noch grössere Kredite notwendig wären, die einfach nicht erlangbar sind. Dadurch wird nicht nur die entsprechende Vorratsansammlung ermöglicht, und eine Produktionssteigerung vermieden, sondern es werden auch die an die Banken zu zahlenden Zinsen erspart, was sich andererseits natürlich in einer weiteren Erhöhung von Gas- und Elektrizitätspreisen ausdrücken musste. Ein Kontokorrentakkreditiv von einer Milliarde Kronen ist selbstverständlich ausgeschlossen, was ja schon durch den Hiesigen Hinweis erklärt werden kann, dass das Aktienkapital von einigen Grossbanken zusammengekommen, noch nicht einmal eine Milliarde Kronen ausmacht. Ebenso sind gegenwärtig die Aus-

sichten auf Unterbringung einer inländischen langfristigen Anleihe ungünstig. Jene Kreise der ruhigen Sparer, die früher die Hauptinteressenten von festverzinslichen Anleihen gewesen sind, ziehen heute zumeist das Kapital auf, und Handel, Gewerbe und Industrie sind in ähnlicher Lage wie die Unternehmungen der Gemeinde Wien. Erzielte Gewinne müssen die Deckung des Betriebserfordernisses verwendet werden. Ueber das sind die Lockungen der Börse, ob es sich nun um Effekten oder Devisen handelt, und auch der vielfältigen Warengeschäfte so gewaltig, dass dem gegenüber die Anleihen mit ihren bescheidenen Verzinsungen den Wettbewerb nicht zu bestehen vermögen. Es ist darum nach einem anderen Ausweg gesucht worden und er wurde dahingehend gefunden, den Bankern die Option für eine Milliarde Kronen zu 60jähriger Lauffrist mit 5%iger Verzinsung für ein kommunales Anleihen zum Kurse von 92 einzuräumen. Es wurde den Bankern gestattet, die Stücke sofort ins Ausland, hauptsächlich nach Amerika, zu bringen, und dort den Verkauf zu propagieren. Wenn man bedenkt, dass nach dem heutigen Stande der Valuta 100 K Nominale dieser Anleihe nicht ganz 14 Cents sind, so kann man wohl annehmen, dass der Versuch des Bankkonsortiums erfolgreich sein wird. Die Gemeinde hat jedenfalls dabei keine Gefahr, da die gesamten Kosten dieser Propaganda von den Bankern getragen werden. Angesichts dieses Kursstandes spielt die Verzinsung für den amerikanischen Käufer selbstverständlich keine Rolle. Es ist ihm vollständig gleichgültig, ob er von 14 Cents 5% wie dies der Anlage entspricht, oder mehr bekommt. Die Erwerbung erfolgt nur in der Hoffnung, dass durch eine Verbesserung unserer Krone das investierte Kapital vielfach hereingebracht wird. Wenn die Krone nur den Stand erreicht, den sie vor sechs Monaten gehabt hat, so bedeutet das für die amerikanischen Käufer einen Gewinn von 500%. Die Gemeinde hat aber selbstverständlich immer nur eine Kronenschuld. Sie hat die Kupons und die verlostten Stücke ausschliesslich in österreichischen Kronen zu zahlen und daher ist die Frage nur vom Standpunkt zu beurteilen, ob eine Verzinsung von 5% als angemessen zu erachten ist. Dies ist zweifellos der Fall. Es muss im Gegenteil festgestellt werden, dass, wenn im Augenblick einer etwas konsolidierten Valuta, wenn nicht mehr die Möglichkeit so exorbitanter Gewinne, durch die Valutaschwankungen bestehen, wir zu weitaus höheren Zinszahlungen kommen müssen.

Der Referent empfiehlt schliesslich die Vorlage zur Annahme.
GR. Dr. Kienböck (chr. soz.): Die Haltung, welche die Mehrheitspartei in der Gemeindeverwaltung einnimmt, wird es vollkommen richtigen, wenn wir den Verlagen, die Sie uns bringen, schlechthin ablehnenden Standpunkt gegenüberstellen würden. Allein wir werden Ihnen durch unsere Stellungnahme zur Sache beweisen, dass auch unsere Opposition auf jene Punkte erstreckt, in welchen Ihre

Vorlage unannehmbar ist. Die Vorlage zerfällt in zwei wesentlich verschiedene Teile. Der erste betrifft eine neue Anleihe eines Wechselkredites von 500 Millionen Kronen, während sich der zweite Teil mit der Konsolidierung des bisherigen und des neuen Wechselkredites befasst. Es muss dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben werden, dass die Gemeinde Wien neuerlich daran geht, in der drückenden Form des Wechsels diesen deshalb auch teureren Kredit aufzunehmen. Der Herr Referent hat darauf hingewiesen, dass die Provision, die wir den Banken zahlen müssen, sich auf ein $\frac{1}{2}$ % für 3 Monate beläuft, für das ganze Jahr 2%, d. s. also 10 Millionen Kronen. Das ist eine allerdings sehr drückende Bestimmung und es ist lebhaft zu bedauern, dass es in den Verhandlungen mit dem Bankkonsortium den Vertretern der Gemeinde nicht gelungen ist, günstigere Bedingungen zu erreichen. Wir waren an Verhandlungen wie gewöhnlich nicht beteiligt, und so fällt das Drückende dieses Kredites lediglich Ihrer Verwaltung zur Last. Redner bemängelte sodann, dass die Verteilung des Kredites auf die 3 städtischen Unternehmungen und die Holzstelle nicht genau gekennzeichnet ist, und gibt entgegen der Anschauung des Referenten seiner Meinung Ausdruck, dass die Gemeinde Wien am Fälligkeitstage des Wechsels vor der Notwendigkeit stehen werde, die ablaufenden Wechsel durch neue Kreditoperationen zu decken. Was die Höhe des Kredites anbelange, so entbehre dieselben die notwendigen Grundlagen und stelle sich daher als eine willkürliche dar. Eine andere Frage sei die des Anleiheens. Dieses solle eine Konvertierung der Wechselkredite bedeuten und es selbstverständlich sympathisch als Wechselkredite. Dagegen, dass durch den Absatz dieser Papiere im Auslande besonders in Amerika neue Interessenkreise für das Anleihen geschaffen werden, sei nichts zu sagen, weil das Risiko dieses Versuches auf dem Bankkonsortium allein liegt. Doch sei es abnormal, dass die Banken eine Option in einer aussergewöhnlich langen Zeit haben. In 2 Punkten wünscht der Redner eine Veränderung des vorliegenden Textes und zwar soll im II 1. Absatz das Wort „aufzunehmen“ gestrichen werden, da sich die Gemeinde nicht verpflichtet, eine Anleihe aufzunehmen, sondern dem Bankkonsortium nur die Titres optionsweise zur Verfügung stellt. Ferner solle II 5. Absatz beigefügt werden „ohne Rücksicht auf die Fälligkeitstermine der im Umlauf befindlichen Akzepte“.

GRin. Dr. Mötzko (chr. soz.) verweist auf den seinerzeitigen Beschluss für die letzte Ableseperiode von Gasbezug eine Nachtragszahlung zu verlangen und ist der Anschauung, dass nun durch die Aufnahme der Anleihe, da die Betriebsmittel der Unternehmungen finanziell gestärkt werden, eine Milderung dieser drakonischen Vorschrift geboten erscheint. Aus diesen Gründen sei der Antrag gerechtfertigt. Bei der Einhebung der nachträglich verrechneten Beträge mit grösstmöglicher Schonung vorzugehen und insbesondere bei Mindestbemittelten eine teilweise, im besonders bedürftigen

während der Rückzahlung zu gewährleisten.
GR. Kunze (chr. soz.) erinnert an die Ausführungen des VB. Epperling bei Begründung der Erhöhungen der Strassenbahnfahrpreise. Dagegen habe sich der Referent sehr leidenschaftlich gegen die Christlichsozialen gewendet und behauptet, dass die Kohlenzufuhr nach Wien unter der christlichsozialen Staatsregierung bedauernd zu rückgegangen sind. Dass ~~die~~ ^{die} Konsequenzen eigentl. nicht die Wiener Gemeindeverwaltung, sondern vielmehr die Verwaltung des Landesresorts verantwortlich gemacht werden müsse, und heute erfahren wir aus dem Munde des Finanzreferenten ganz entgegengegesetzt zu diesen Behauptungen, dass die Kohlenzufuhr eine wesentliche Besserung erfahren haben. Das ist durchaus kein Geheimnis zumal ja in der letzten Zeit die Drosselungsverordnung eigentl. schon ausser Kraft ist und Hebererhöhungen in Gas- und Stromkonzum gar nicht mehr beachtet werden. Man könne auch in den Wiener Gas- und Kaffeekonsumenten eine tolerantere Sperrzeit beobachten, sie halten über die

Gesetzlich vorgeschriebene Stunde offen und verbrauchen infolgedessen mehr Gas und elektrischen Strom. Ich will das nicht zum Gegenstande einer Beschwörung machen, sondern im Gegenteil die Tatsache nur begrüssen, dass die Absatzmöglichkeiten für die Gas- und Elektrizitätswerke sich wieder erweitern und sich eine Stärkung ihrer Einnahmen eingestellt ist. Ich habe diese Tatsachen hervorgehoben, um darzutun, wie ungerichtet die sehr zeitigen Angriffe der Mehrheit gegen unsere Partei gewesen sind. Der Redner wendet sich nun der Besprechung Anleihevorläge zu. Er weist darauf hin, dass der Wechselkredit, der aufgenommen werden soll, bereits der dritte ist, der für die städtischen Unternehmungen gesucht wird. Die Frage, ob dieser Wechselkredit notwendig ist, ist vom Referenten nicht beantwortet worden. Der Gemeinderat hat erst kürzlich beschlossen, durch die Vorauszahlung von Strom und Gas sich ein unverzinsliches Darlehen von 250 Millionen Kronen zu beschaffen. Es kann nur nicht geglaubt werden, dass beide Massnahmen

zur Erhöhung des Betriebskapitales der Unternehmungen notwendig sind. Wenn eine Massnahme notwendig ist, so müsse man sich für den Wechselkredit und nicht für die Vorauszahlung von Gas und Strom entscheiden. Redner erklärt, dass seine Partei unter der Bedingung, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 7. ds. M. betreffend die Vorauszahlung von Gas und Strom durch die Konsumenten aufgebracht werde, für den Wechselkredit stimmen werde.

Die Aufnahme des Milliardenanlehens begrüsst der Redner, da das Anlehen zur Abtessung des Wechselkredites verwendet werden soll, wodurch die städtischen Betriebe aus der Gefahr kommen, dass zu einer bestimmten Zeit die Wechselkredite gekündigt werden. Aus dem Wechselkredit wird durch die Aufnahme des Anlehens eine langfristige Anleihe und das Betriebskapital der Unternehmungen wird auf eine besser funktionierte Basis gestellt. Redner weist darauf hin, dass vielleicht durch die Titres der Anleihe unserer graphischen Industrie in Amerika ein gutes Wort geredet wird. Das Papiere werden reissenden Absatz finden und sanken werden sich wie beim österreichischen Notgeld auf die Papiere stürzen. Redner erklärt, dass seine Partei für die Anleihe stimmen werde, verweist aber darauf, dass diese Zustimmung keine Aenderung in der oppositionellen Stellung sein beinhalte. Hiezu liege kein Grund vor, da die Mehrheit das ihre dazu beitrage, um jede Verständigung zwischen Opposition und Majorität unmöglich zu machen, was daraus hervorgehe, dass es bei der Mehrheit ein System geworden ist, dass jeder Antrag der von der Minderheit gestellt wird, selbst wenn er von einem Redner der Mehrheit für gut befunden und unterstützt wird, niedergestimmt werden muss. Die Geschäftsführung wie sie geübt werde, sei eine solche, dass sie unter allen Umständen nachdrücklichste Verwahrung herausfordere. Der Gemeinderat ist nur auf die knappen Ausführungen des Referenten angewiesen. Redner macht darauf aufmerksam, dass unter der christlichsozialen Verwaltung ähnliche Verträge, wie die in Verhandlung stehende, in gedruckten Berichten - in Magistratsberichten und in Stadtratsberichten - jedem Gemeinderat zugegangen sind, der sich ein Urteil darüber bilden konnte. Redner führt Beschwerde gegen die Art der Berichterstattung durch die Rathauskerrespondenz, die er eine parteipolitische nennt. Die Folge davon sei, dass auch die Gemeinderatsberichte in der Wiener Presse auf diese Weise behandelt werden.

Die Vereinigung Donauländischer Künstler hält heute Mittwoch, den 19. ds. um 7 Uhr abends im Wiener Künstler-Cafe, I. Bezirk, Schreibvogelgasse gegenüber dem Liebenbergdenkmal ihre Jahresversammlung ab.

Um gütige Aufnahme mittet ergebenst Josef Gessl.

Niveau eines Gemeinderates von Groß-Mogul herabgesunken seien. Redner führt auch Beschwerde darüber, dass die in Verhandlung stehende Vorlage den Mitgliedern des Gemeinderates Samstag mittags mit dem Vermerk „Vertraulich“ zugegangen sei, dass aber in den Samstag Abendblättern und in den Sonntag Morgenblättern schon alles darüber zu lesen war. Dann schon eine Angelegenheit als vertraulich erklärt wird, so müsse sie auch so behandelt werden. In einem solchen Falle, wie es die Aufnahme eines Anlehens ist, wäre es auch angezeigt, der Presse nicht nur einen Bericht durch die Rathauskerrespondenz zuzusenden, sondern der Referent sollte sich auch der Mühe unterziehen, die Pressevertreter zu sich zu laden und ihnen Aufklärungen über die Angelegenheit zu geben, damit auch die Presse in zweckdienlicher Weise über die Frage orientiert ist und darüber schreibt.

Am Schlusse seiner Ausführungen wünscht Redner die getrennte Abstimmung über die Aufnahme des Wechselkredites und die Aufnahme des Darlehens.

GR. Erntner (Deutschnational) weist darauf hin, dass seine Partei schon immerzeit bei der Beratung eines Kredites für die städtischen Unternehmungen gefürchtet habe, dass dem Gemeinderat eine ähnliche Vorlage wieder werde vorgelegt werden müssen. Er trägt sich für die getrennte Abstimmung über die Aufnahme des Wechselkredites bei Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend die Vorauszahlung von Gas und elektrischen Strom und über die Aufnahme des Darlehens aus.

GR. Dr. Plasol (jüd.-nat.) gibt namens seiner Partei die Erklärung ab, dass sie für die Vorlage stimmen werde, wenn dieselbe auch sich jenen Gründen bezüglich der Behandlung des Gemeinderates, die seitens des GR- Kunschak zum Ausdruck gebracht wurden, nicht verschliessen könne, denn auch sie hätte es gerne gesehen, wenn eine besser vorbereitete Vorlage in die Hände der Gemeinderäte gelegt worden wäre. Redner bringt die schlechte finanzielle Lage Oesterreichs mit dem Misstrauen in Verbindung, dass bei jeder Gelegenheit seitens des Auslandes gehegt werde. Es sei daher unverantwortlich, wenn von aussen her das Misstrauen gesät werde, und wenn auch von innen Anlässe gesucht werden, dass Misstrauen noch weiter zu vergrössern. Als ein Zeichen des Misstrauens müsse es auch bezeichnet werden, wenn die Banken den Kredit nur geben eingeschränkt auf gewisse Dinge, die davon gekauft werden müssen, und auf gewisse Deckungen. Um die kolossalen Spesen des Wechselstempels zu beheben, sollte die Gemeinde Wien durch eine gesetzliche Bestimmung von der Abgabe des Wechselstempels befreit oder dieser doch wesentlich ermässigt werden. Redner regt schliesslich noch an, ob es nicht möglich wäre, Kredite in ausländischen Valuten zu erhalten.

Vize-Gm. Emmerling: Die Bemerkungen des Herrn GR. Kunschak über die Kohlenlager der städtischen Werke insbesondere die vorhandenen Kohlenvorräte veranlassen mich zu einer Erwiderung. Wir haben mit der tschecho-slowakel einen Vertrag, nach welchem wir ungefähr 30 Tausend im Monat an Gaskohle bekommen sollen. Diese Belieferung mit Gaskohle war in den Sommermonaten des Jahres 1920 betragslos. Wir erhielten im Juli 86%, im August 94% und im September 93% des vereinbarten Kontingentes. Diese bessere Belieferung, insbesondere auch in den Frühjahrsmonaten ermöglichte dem Gaswerk die Ansammlung einiger Reserven. Wir hatten für ungefähr 40 Tage Vorrat. Mitte Oktober mit jedoch das Verhältnis sich gewaltig zu verändern. Der im diesem Monate betrug die Zuzucht nur mehr 72% und sie sanken im November auf 56% der vertragssässigen zu liefernden Kohlenmenge. Es ist einleuchtend, dass diese mindere Belieferung auf das Gaswerk ungünstig einwirkte und wenn auch nicht

Sparsmassnahmen getroffen werden mussten, waren doch gewisse Einschränkungen erforderlich. Bis heute haben die Kohlenlieferungen sich nicht gebessert, sie sind im Gegenteil andauernd schlecht, so dass wir uns veranlassen sehen, nicht nur in Mährisch-Osterau, sondern auch bei der österreichischen Regierung Vorstellungen zu erheben. Es kam dann zu einer Vorsprache beim Bundesminister Heindl und wir trafen die Vorsorge, dass ein Vertreter der Gemeinde Wien den Verhandlungen in Prag zugezogen wurde. Da alle diese Vorstellungen nichts nützten, auch die Intervention des Handelsministers in Prag, nicht, waren wir genötigt, vorige Woche an den Bundeskanzler ein Schreiben zu richten, und ihn darauf aufmerksam zu machen, dass am 13. Dezember der tschechoslowakische Handelsminister in einer Sitzung erklärte, dass das bestehende Kohlenüberkommen höchstens noch zwei Monate gilt und dass in der Zwischenzeit entweder ein neuer Vertrag abgeschlossen werden müsse, oder das geltende Uebereinkommen

zu erneuern wäre. Am 5. Jänner ist im Ausschuss für Aeusseres mitgeteilt worden, dass die Verhandlungen mit Prag demnächst beginnen sollen. Aus alledem ergibt sich, dass bisher nichts geschehen ist. Wenn nicht in aller nächster Zeit eine wesentliche Besserung der Kohleneinläufe eintritt, werden wir wirklich zu Sparmassnahmen genötigt sein. Dass von Herrn GR. Kunschak beobachtete längere Offenhalten der Gast- und Kaffeehäuser beweist durchaus nicht das Vorhandensein reichlicherer Kohlenmengen in den städtischen Werken, sondern lediglich, dass der Bundesminister hier tolleranter vorgegangen ist. Wohl aber hatte der Mehrkonsum zur Folge, dass wir unseren eisernen Vorrat angreifen mussten; er ist infolgedessen beträchtlich zusammengeschmolzen. Ausserdem hat dieser Umstand noch eine finanzielle Nachwirkung. Der Vorrat stammt aus den Frühjahrs- und Sommermonaten. Damals waren die Kohlenpreise bedeutend niedriger, wir zahlten durchschnittlich 3.500 K für die Tonne und heute kostet sie auf der Basis Ostrau bereits ~~5.890~~ 5.890 K. Diese erheblichen Differenzen verursachen derart gewaltige Mehrbelastungen, dass es eben unerlässlich war, im Wege der Vorauszahlung einen Betriebskredit für die Werke zu verschaffen. Selbst die gewaltige Summe, die heute angesprochen wird, kann unter Umständen wieder unzulänglich sein, wenn nicht gleichzeitig durch die Vorauszahlungen die Fonds gestärkt werden. Wir brauchen täglich 1.500 Tonnen Kohle. Das bedeutet für eine Ableseperiode einen Aufwand von 371 Millionen, ohne dass der Konsument einen Heller zahlt. Kalkuliert man eine weitere Ableseperiode hinzu, so ergibt sich für das Gaswerk allein eine Ausgabe von 742 Millionen Kronen, wovon wohl die Hälfte an das Gaswerk wieder zurückkommt, aber sogleich wieder ausgegeben werden muss. Es ist also ein Irrtum anzunehmen, dass durch den heute zu beschliessenden Kredit eine derartige Erleichterung eintrete, dass wir auf die Vorauszahlungen verzichten könnten. Die ganzen Voraussetzungen des Herrn GR. Kunschak weisen sich demnach als nichtig und ich bitte aus diesem Grunde seinen Antrag abzulehnen.

GR. Kunschak erwidert auf die Ausführungen des Vorredners, dass seine Bemerkungen über die Sperrstunde in dem Sinne zu verstehen seien, dass ein beträchtlicher Mehrkonsum zugelassen wurde, was wieder das Vorhandensein grösserer Vorräte beweist, sowie eine Verbesserung der Kohlenzuschüsse. Im übrigen habe VB. Emmertling mitgeteilt, dass die höhere Produktion des Gaswerkes vorwiegend auf das Ansammeln der Reserven vom März bis Okt. zurückzuführen ist. Damals waren nach dem Eingeständnis des Vizebürgermeisters bedeutend billigere Preise, woraus sich ergebe, dass die Gemeinde eine Art Preisraub begangen hat. (Rufe bei den Christlichsozialen: Einen Raubzug auf die Taschen der Bevölkerung.) Die Gemeinde hätte sich eben solche Rücklagen schaffen können, dass es heute nicht notwendig wäre, eine Vorauszahlung zu verlangen. Mein Antrag ist also durchaus begründet und bei sachlicher Prüfung

Referent St. R. Breitner bemerkt, die Vorlage habe in den grossen Zügen keine Ablehnung erfahren, insbesondere die Konvertierung des Wechselkredites in eine langfristige im Auslande unterzubringende Anleihe habe einstimmige Billigung gefunden. Seit Monaten waren die Bemühungen der Gemeinde darauf gerichtet, für diese Placierung die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Die von uns ins Werk gesetzte Transaktion ist allerdings nicht dasjenige, was wir uns unter einem grossen Auslandskredit vorgestellt haben, aber es ist nicht immer möglich, solche Wünsche in dem Augenblicke zu realisieren, wann es einem angenehm erscheint. Bezüglich der Wechselkredite war im grossen und ganzen die Auffassung des Gemeinderates gewiss dahingehend, dass diese Massnahme so unerwünscht sie an und für sich ist, als eine solche betrachtet werden kann, die aus der "Wangslage der Verhältnisse" entsteht und als das kleinere Übel zwischen Wechselkredit oder Einschränkung der Vorratswirtschaft gewählt werden muss.

Herr Dr. Kienböck hat darauf verwiesen, dass wir ein $\frac{1}{2}$ % Provision zu bezahlen haben, während wir das letztmal mit einem $\frac{1}{4}$ % durchgekommen sind und hat die Frage gerichtet, warum es und ob es nicht möglich war, ein besseres Resultat zu erzielen. Ich muss darauf verweisen, dass seither eine allgemeine Erhöhung der Kartellkonditionen erfolgt ist und dass wir gegenüber den jetzigen Konditionen eine Begünstigung haben wie seinerzeit gegenüber den damals geltenden. Es gibt keinen einzigen Industriellen in Oesterreich, der sich einen Bankkredit noch dazu in diesem Umfange zu 7% beschaffen könnte. Ich bitte überzeugt zu sein, dass wir bei den Verhandlungen bemüht waren, die besten Bedingungen zu erzielen. Wenn sie nur von der verwaltenden Mehrheit geführt wurden, so liegt der Grund darin, dass es gar nicht möglich war, die Minderheit heranzuziehen, die es sich vorbehält, dann dagegen zu stimmen. Ein voller Beweis gegen die Ausführungen des GR. Kunschak, dass sachliche Einwendungen nicht berücksichtigt werden, ist der dass ich mich den Anträgen des Dr. Kienböck anschliesse. Was die Frage der rückwirkenden Zahlung für Gas und Strom anlangt, so wurde diese mit der Vorlage in einen ganz unrichtigen Zusammenhang gebracht. Die Anleihe soll zur Beschaffung und auf der Höhehaltung der Vorräte dienen, aber nicht zur Deckung eines Defizites. Es muss daran erinnert werden, dass im Mai 1919 bei der Uebernahme der Verwaltung durch die jetzige Mehrheit die Unternehmungen mit einem Defizit behaftet waren, wenn dies die christlichsoziale Partei vor den Wahlen auch nicht sagen wollte. Die jetzige Mehrheit hat unmittelbar nach den Wahlen im Juni 1919 die Tarife erhöht, und damals hat die christlichsoziale Partei nahegelegt, dass die Bedeckung statt Tarifierhöhungen durch eine Anleihe gefunden werden solle. Wenn dies geschehen wäre, würde die Gemeinde heute noch viel schlechter daran sein, als der Staat, der Gemeinde wäre

Händen. Wenn die "eit kommen wird, wo mit Wiederaufbaukrediten wird gerechnet werden können, dann werden für die städtischen Unternehmungen, die technisch auf der Höhe gehalten worden sind und für die 100 von Millionen Kronen aufgebracht wurden, sprechen. Was noch die Rückzahlung anbelangt, so muss auch darauf verwiesen werden, dass die städtischen Werke auch die Kohlenpreise rückwirkend diktiert bekommen. Es muss auch, auf die Verhältnisse im geschäftlichen Leben verwiesen werden. Bei der Aufnahme der Anleihe wurde auch berücksichtigt, dass aus den Vorauszahlungen eine gewisse Erleichterung erwächst. Die Verhandlungen mit dem Bankkonsortium gehen schon seit Wochen und haben sich nicht leicht gestaltet, weil wir bei der Beschaffung der notwendigen Mittel auf Schwierigkeiten gestossen sind, weil man uns gefragt hat, wie so es denn komme, dass die Gemeinde sich

solche Summen ausbezogen müsse, wenn sie 6 - 8 wöchige Kredite gibt. Es ist eben bedauerlich, dass die christlichsoziale Partei die Zustimmung zu den Kreditoperationen an die mitgeteilte Voraussetzung knüpft. Wenn uns bei der Geldbeschaffung für die Strassenbahn Vorwürfe gemacht wurden, so muss bei dieser Gelegenheit auch darauf verwiesen werden, dass in der Anleihefrage bei der Regierung dieselbe verstockte Haltung zutage trat. Als die Schwierigkeiten mit den Verhandlungen in den Banken herausgestellt haben, hat sich die Gemeindeverwaltung mit der Bitte an die Staatsverwaltung gerichtet, sie möge für Betriebszwecke die Anschaffung von Kohle und Holz 500 Millionen Kronen für den Verzinsung zur Verfügung stellen. Auch dieses Ansuchen wurde abgelehnt. Der Referent erklärt dem Antrag des GR. Plaschkes betreffend die Wechselstempel nicht zustimmend zu können, weil die legislativen Einnahmequellen des Staates nicht unterbunden werden dürfen.

Zuletzt will ich noch auf die Bemerkungen des Herrn Kollegen Kunschak zurückkommen, die sich darauf beziehen, dass die Verhandlungen als vertraulich bezeichnet wurden und gleichzeitig in den Blättern Publikationen vorgenommen wurden. Es ist richtig, dass wir die Absicht hatten, der Öffentlichkeit von den Verhandlungen nicht früher Kenntnis zu geben, als bis der Finanzausschuss zumindest sich damit zu beschäftigen hatte. Die Geheimhaltung hing aber nicht einzig und allein von uns ab. Es hat sich gezeigt, dass das Geheimnis seitens der Bank nicht gewahrt wurde, und dass Mitteilungen in entstellter Form in die Öffentlichkeit gelangten, die geeignet waren, den Kredit der Gemeinde zu schädigen. Wir haben gesehen, dass das Geheimnis nicht mehr zu bewahren ist, und es daher für recht befunden, eine Veröffentlichung hinauszugehen. Ich möchte den Gemeinderat bitten, die ganze Vorlage in den von mir bezeichneten Abänderungsanträgen, die Herr Dr. Kianböck gestellt hat, die Genehmigung zu erteilen, muss mich aber gegen die Anträge, welche die Gas- und Elektrizitätspreise betreffen, aussprechen.

V.-Bgm. Emmerling berichtet tatsächlich, dass vom März bis September Kohlenvorräte angehäuft wurden, weil eben in diesen Monaten die natürlichen Lichtverhältnisse bedeutend besser sind.

Bei der Abstimmung, welche getrennt vorgenommen wird, wird der Antrag Kunschak auf Ausserkraftsetzung der Vorauszahlungen für Gas und Elektrizität abgelehnt. Der erste Teil der Vorlage betreffend den RM 500 Millionen Wechselkredit, wird mit allen gegen die Stimmen der Christlichsozialen angenommen. Der zweite Teil, betreffend die Anleihe von 1 Million, wird einstimmig genehmigt.

Der Antrag der GRin Dr. Metzke wegen Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse bei Einhebungen der Vorauszahlungen für Gas und Elektrizität wird genügend unterstützt und geht an den Ausschuss.

Nach einem Berichte des GR. Siegel (Soz.-Dem.) wird die Verwertung des aus der Abtragung der alten Floridsdorfer Brücke gewonnenen Alteisens zu den jeweiligen Höchstpreisen beschlossen.

GR. Dr. Fandler (Soz.-Dem.) beantragt die provisorische Bestellung von 3 Schulärzten aus den Kreisen der praktischen Ärzte als Vertragsärzte im Wege eines Bewerbes grundsätzlich genehmigt und die Magistratsabteilung 12 zu beauftragen einen Bewerb auszuschreiben.

GRin Gaule Walter (chr. soz.) verweist auf die Ueberbürdung der Amtsärzte, die gleichzeitig als Schulärzte sich betätigen, sowie auf die schlechte Entlohnung und tritt für eine angemessene Bezahlung ein. Sie bemängelt schliesslich, dass unter den 61 Schulärzten sich nur eine einzige Ärztin befindet und beantragt künftighin bei der Bestellung von Schulärzten den freien Wettbewerb zuzulassen, die Ärzte angemessen zu entlohnen und bei den zur Besetzung gelangenden 3 neuen Stellen zwei Stellen für Ärztinnen zu systemisieren.

Der Referent sagt in seinem Schlusswort, dass ein grosser Teil der Argumente der GRin Walter richtig seien. Die Gemeindeverwaltung befinde sich auch auf dem Wege, der von der Rednerin gewünscht wird. Der Referent erklärt den Anregungen der GRin Walter Folge zu leisten und die Vorschläge im zustehenden Ausschuss zur Verhandlung zu bringen.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen.

StR. Siegel (Soz.-Dem.) beantragt unter dem Hinweis darauf, dass über den Stand des Baues des Kontumazmarktes und Seuchenhofes der Gemeinderat demnächst Verhandlungen führen werde, für diesen Bau ein Zuschusskredit von 3 Millionen Kronen zu genehmigen.

GR. Rottler (chr. soz.) sagt, dass er mit Rücksicht auf die Erklärung des Referenten seine Ausführungen bis zur angekündigten Verhandlung im Gemeinderat verschieben wolle.

Da zu Punkt 2 keine Wortmeldung vorliegt erklärt der Bürgermeister die Anträge als angenommen.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.